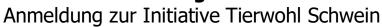
# Teilnahmeerklärung Tierhalter Ferkelaufzucht



folgenden Standort in der Datenbank der ITW zu registrieren:





Unternehmensdaten		
Unternehmen/Firma:		
Straße/Nr.:		
Postleitzahl: Ort:	Land:	
Vor- und Nachname <b>gesetzlicher Vertreter</b> :		
Telefon (Festnetz und/oder Mobil):	Telefax:	
E-Mail:		
landwirtschaftlichen Produktionsebene der Tierhalter. For des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH (Trägergesell erhalten für ihre Dienstleistungen gegenüber der Träger der Trägergesellschaft ein Tierwohlentgelt für die Liefer ITW-Schweinemastbetrieb abgeben.  Die Höhe des Tierwohlentgelts und die Dauer seiner Ge und aus dem bei der Trägergesellschaft geführten Umst Ferkelaufzüchter ausgezahlt. Die Ferkelaufzüchter werd che Bezugsdauer des Tierwohlentgelts informiert. Ferkel	schaft) für die Teilnahme an der ITW zugelassen werden, rgesellschaft (Umsetzung der ITW-Anforderungen) von ung aufgezogener Ferkel, wenn sie diese Ferkel an einen währung werden von der Initiative Tierwohl festgelegt tellungsfonds für Ferkelerzeugung ("Ferkelfonds") an die en mit separatem Schreiben über die Höhe und die mögli-	
Nach Ablauf der den Ferkelaufzüchtern zugesagten Bezugsdauer von Tierwohlentgelt ist die ITW berechtigt, die Zahlung von Tierwohlentgelt an Ferkelaufzüchter zu ändern oder vollständig einzustellen, um die Initiative Tierwohl Schwein zu einem marktfinanzierten Programm mit Nämlichkeit ab Geburt auszubauen. Im Fall der vollstän digen Einstellung des Tierwohlentgelts verliert diese Teilnahmeerklärung insoweit ihre Gültigkeit, als dass mit ihr die Zahlung eines Tierwohlentgelts aus dem Umstellungsfonds ("Ferkelfonds") zugesagt wird. Ein Preisaufschlag für die Umsetzung der ITW-Anforderungen an die Ferkelaufzucht wird dann von den Abnehmern der ITW-Ferkel (Schweinemastbetriebe, Viehhändler etc.) an die Ferkelaufzüchter zu zahlen sein.		
Dies vorangestellt erkläre ich: Ich möchte an der ITW to	eilnehmen. Ich beauftrage und bevollmächtige	
meine Interessen in der ITW wahrzunehmen, die dafür der Trägergesellschaft und den von der Trägergesellsch	als Bündler, notwendigen rechtsverbindlichen Erklärungen gegenüber	

Stand: 10.07.2024 Status • Freigabe Seite 1 von 5



Registriernummer des Stand- orts (VVVO-Nr.):	
<b>Standort</b> zertifiziert nach EG-Öko- Verordnung oder einem Standard öko- logischer Anbauverbände, der einen höheren Qualitätsstandard garantiert als die EG-Öko-Verordnung	□ nein □ ja, und zwar nach:
Standortdaten	Name/Bezeichnung
	Straße/Nr.
	PLZ/Ort
Produktionsart	Ferkelaufzucht
	Anmeldung der Produktionsarten <i>Sauenhaltung</i> und <i>Schweinemast</i> und der <i>Produktionsgemeinschaft Schweinehaltung</i> bitte auf separaten Teilnahmeerklärungen
Ansprechpartner für Auditierung (weitere Angaben ggf. auf Beiblatt)	Vor- und Nachname
	Telefon (Festnetz/Mobil)
	Telefax/E-Mail
	am besten erreichbar vonbis (Uhrzeiten)
Bankverbindung	Kontoinhaber
	IBAN
	SWIFT-BIC
	Bankinstitut
Steuernummer	☐ Steuernummer
	□ UStID

#### Registrierung, Zulassung

Den oben genannten Standort wird mein Bündler in der Datenbank der ITW registrieren. Mit der Registrierung bin ich für die Teilnahme in der ITW angemeldet. Mir ist bekannt, dass die Trägergesellschaft über meine Teilnahme an der ITW erst nach Durchführung eines Programmaudits entscheidet. Einen Anspruch auf Zulassung zur ITW habe ich nicht. Werde ich von der Trägergesellschaft für die Teilnahme an der ITW zugelassen, wird mich mein Bündler unverzüglich über die Zulassung informieren und meine Teilnahme an der ITW organisieren.

#### Pflichten bei Zulassung

Mit Unterzeichnung dieser Teilnahmeerklärung verpflichte ich mich für den Fall der Zulassung meines Standorts gegenüber dem Bündler und auch gegenüber der Trägergesellschaft unmittelbar,



- das Programmhandbuch der ITW, darunter die Teilnahmebedingungen im Handbuch Landwirtschaft Schwein, in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen. Das Programmhandbuch der ITW ist die Gesamtheit aller Dokumente, die auf der Website der ITW unter www.initiative-tierwohl.de zu deren Beschreibung und Durchführung in ihrer jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht sind und für mich gelten. Ich werde mich regelmäßig über die aktuell gültigen Anforderungen informieren. Sollten Änderungen in Kraft treten, wird die Trägergesellschaft rechtzeitig darüber informieren.
- 2. die Umsetzung der Anforderungen gemäß Handbuch Landwirtschaft Kriterienkatalog Ferkelaufzucht ab dem von mir im Datenblatt zur Registrierung (Anlage 1b) angegebenen Umsetzungszeitpunkt nach der Prüfsystematik der ITW in regelmäßigen Audits nachzuweisen. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung der Einsichtnahme in Unterlagen, der Anfertigung von Kopien oder der Dokumentation durch Fotos zu einem General-K.O., zum Verlust der Lieferberechtigung in der ITW und zu einer Sanktionierung führen kann.
- 3. die von der Zertifizierungsstelle dokumentierten und zertifizierten **Anforderungen** während der gesamten Zeit der Teilnahme **lückenlos umzusetzen** und die Umsetzung in den nach der Prüfsystematik im Programmhandbuch vorgesehenen Überprüfungen nachzuweisen.
  - Ich werde jederzeit angemeldete und unangemeldete Audits und sonstige Kontrollen durch die von der Trägergesellschaft zugelassenen Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter der Trägergesellschaft oder von der Trägergesellschaft beauftragte Personen auf meinem Betrieb zulassen sowie Einsicht in die erforderlichen Dokumente gewähren.
  - Mir ist bekannt, dass ich mit meinem teilnehmenden Standort sanktioniert werden kann, wenn die lückenlose Umsetzung der Anforderungen in den Audits und den sonstigen Kontrollen nicht verifiziert werden kann.
- 4. mit dem Sauenhalter oder Handelspartner, der mich mit abgesetzten ITW-Ferkeln beliefert, eine bilaterale Vereinbarung über die Zahlung eines **Preisaufschlags** zu treffen. Mit dem Preisaufschlag werde ich die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Sauenhaltung vergüten. Der Preisaufschlag soll sich der Höhe nach an dem Betrag orientieren, den die ITW für die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Sauenhaltung festgelegt hat. Mir ist bekannt, dass die Trägergesellschaft und die Gremien der ITW berechtigt sind, die Höhe dieses Betrags bei Bedarf anzupassen.
- 5. meinem Bündler für die Zwecke der Festsetzung des Tierwohlentgelts nur diejenigen aufgezogenen Ferkel zu melden, die an einen ITW-Schweinemäster geliefert wurden. Für Bestands-Ferkelaufzüchter gilt abweichend hiervon Anlage 2.
- Sanktionen zu befolgen und verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die Trägergesellschaft zu zahlen.
   Im Fall der Nichtumsetzung der Anforderungen (Ziffer 2)
  - a) verliere ich meine Lieferberechtigung in der ITW und den mit der Lieferberechtigung verbundenen Anspruch auf Zahlung des Tierwohlentgelts. Die Teilnahmebedingungen im Handbuch Landwirtschaft Schwein bestimmen, ob und wie ich meine Lieferberechtigung in der ITW zurückerlangen kann. Mir ist bekannt, dass die Lieferberechtigung meines Standorts auch dann vorübergehend entfallen kann, wenn ich das ITW-Audit oder die Überprüfung nach Maßgabe der ITW-Prüfsystematik zwar bestehe, hierbei aber Abweichungen von den Basiskriterien des QS-Systems oder eines vergleichbaren anerkannten Qualitätssicherungssystems festgestellt werden.
  - b) bin ich bereit, eine Vertragsstrafe an die Trägergesellschaft zu zahlen. Diese Vertragsstrafe orientiert sich ihrer Höhe nach an dem Tierwohlentgelt, das ich für die Umsetzung der ITW-Anforderungen an die



Ferkelaufzucht von der Trägergesellschaft seit der letzten bestandenen Überprüfung gemäß ITW-Prüfsystematik erhalten habe.

- c) kann ich von der Trägergesellschaft von der weiteren Teilnahme an der Initiative Tierwohl vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Mit dem vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss entfällt meine Lieferberechtigung in der ITW. Die Lieferberechtigung für meinen Betrieb kann auch vorübergehend entfallen, wenn ein ITW-Audit zwar bestanden wird, jedoch Abweichungen von den Basiskriterien des QS-Systems oder eines vergleichbaren anerkannten Qualitätssicherungssystems festgestellt werden. In diesem Fall wird die Lieferberechtigung erst wieder erteilt, wenn ich der Zertifizierungsstelle die Umsetzung der erforderlichen Korrekturmaßnahmen nachgewiesen habe und diese in der ITW-Datenbank als behoben gekennzeichnet wurden.
- d) behält sich die Trägergesellschaft in besonders schwerwiegenden Fällen die Erstattung einer Strafanzeige vor.
- e) kann meine Zertifizierungsstelle die mir für den angemeldeten Standort erteilte Zertifizierung entziehen und das gegebenenfalls ausgehändigte Zertifikat zurückfordern.
- 7. mich an den **Auditkosten** sowie den **Kosten für Verwaltung und Organisation** (Bündelung der Tierhalter) zu beteiligen. Die Höhe meiner Beteiligung wird zwischen mir und meinem Bündler (z. B. durch eine Gebührenordnung) bestimmt. Ich verpflichte mich, den vereinbarten Betrag fristgerecht an meinen Bündler zu zahlen.
- 8. meine Zertifizierungsstelle und meinen Bündler unverzüglich über alle wesentlichen betrieblichen Änderungen zu informieren, die Auswirkungen auf die Teilnahme meines Standorts an der ITW haben und den Bestand der Zertifizierung in Frage stellen könnten.

#### Laufzeit, Kündigung

Meine Teilnahme an der ITW ist unbefristet. Ich kann meine Teilnahme mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich kündigen.

Mein Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Fachausschuss nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen Anpassungen des Programmhandbuchs und der Anforderungen der ITW beschließt und diese während der Zeit, für die ich Ansprüche in der ITW erworben habe oder erwerben werde, für mich wirksam werden. In diesem Fall kann ich meine Teilnahme an der ITW zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassungen, in allen anderen Fällen der Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung beenden.

Die Kündigung meiner Teilnahme an der ITW muss ich gegenüber dem Bündler erklären. Meine Kündigung wird erst mit Zugang bei der Trägergesellschaft (Abmeldung in der Tierwohl-Datenbank durch den Bündler) wirksam.

Mir ist bekannt, dass

- ich nach der Kündigung keinen Anspruch auf Wiederzulassung zur ITW habe. Mit der Kündigung meiner Teilnahme an der ITW endet auch die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.
- 2. die Finanzierung der Trägergesellschaft und ihrer Initiative Tierwohl durch die Wirtschaftsbeteiligten Geschäftsgrundlage ist. Wird die Tätigkeit der Trägergesellschaft aus wichtigem Grund vollständig eingestellt, etwa weil die Finanzierung der Initiative nicht mehr gesichert werden kann oder die ITW aus rechtlichen



Gründen ohne weitreichende Änderungen nicht fortgeführt werden kann, endet auch meine Teilnahme an der Initiative Tierwohl. In diesem Fall entfallen alle etwaigen Vergütungsansprüche, die ich im Verlauf meiner Teilnahme gegen die Trägergesellschaft erworben habe, ersatzlos. Mit meiner Unterschrift unter diese Teilnahmeerklärung erkenne ich dies ausdrücklich an.

#### Beauftragung/Bevollmächtigung des Bündlers

Die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Mein Bündler haftet aus dieser Beauftragung und Bevollmächtigung selbst und für Erfüllungsgehilfen lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. In diesen Fällen haftet der Bündler nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Fall der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung des Bündlers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Will ich weiter an der ITW teilnehmen, aber den Bündler wechseln, kann ich die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gegenüber dem Bündler kündigen. Mir ist bekannt, dass der Bündler mit derselben Frist kündigen kann. Mit Wirksamwerden der Kündigung, spätestens aber nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung muss ich einen anderen, zugelassenen Bündler durch Unterzeichnung einer neuen Teilnahmeerklärung beauftragt und bevollmächtigt haben. In den Zeiträumen, in denen ich keinen Bündler beauftragt und bevollmächtigt habe, bin ich nicht lieferberechtigt.

Mir ist bekannt, dass meine Teilnahme an der ITW automatisch endet, wenn ich nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung keinen neuen Bündler beauftragt und bevollmächtigt habe. Auch in diesem Fall bin ich verpflichtet, die Anforderungen der ITW bis zum abschließenden Bestätigungsaudit umzusetzen. Mein Recht, die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

Ort, Datum		Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter
Die mit diese	r Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragun	g und Bevollmächtigung nehmen wir hiermit an.
Ort, Datum		Bündler – Unterschrift gesetzlicher Vertreter
Anlagen	Dataphlatt zur Bogistriorung (Anlago 1h)	
Ailiayeli	Datenblatt zur Registrierung (Anlage 1b)  Datenschutzerklärung	
	Dateriscriutzerkiarung	

Stand: 10.07.2024 Status • Freigabe Seite 5 von 5